

*Grundlagenpapier*  
*Kulturförderung*

## **1. Ausgangslage**

In Frauenfeld herrscht ein reges und vielfältiges Kulturleben. Dieses Angebot ist wichtig für die langfristige Sicherung einer gut durchmischten Gesellschaft in der Stadt. Die grossen Zentren im Umkreis von Frauenfeld (Zürich, Winterthur, St. Gallen und Konstanz) bieten eine umfassende Palette an grossen „Kulturhäusern“, was einerseits zu einem „Kultur-Tourismus“ in diese Zentren führt, andererseits aber auch zu einer oft überzogenen Erwartungshaltung an die Stadt Frauenfeld. Frauenfeld kann und will nicht mit diesen kulturellen Zentren in Konkurrenz treten. Es sollen deshalb keine grossen Museen, Opern-, Konzert- oder Theaterhäuser angesiedelt werden. Vielmehr geht es darum, für die Kulturschaffenden und die Kulturanbieter optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich das kulturelle Leben entfalten kann. In Bevölkerungsumfragen wird das kulturelle Angebot in Frauenfeld vor allem von den unter 30-Jährigen als ungenügend beurteilt, wobei wohl hauptsächlich das dünne Angebot an Ausgehmöglichkeiten, Discos, Clubs und Bars bemängelt wird. In der Wahrnehmung der Kulturveranstalter und der Kulturschaffenden ist das Angebot hingegen äusserst vielfältig und qualitativ gut.

Kultur wurde in allen geschichtlichen Epochen gefördert, durch die herrschenden Klassen von der Antike bis in die Neuzeit, von Mäzenen, von öffentlichen und privaten Institutionen. In der heutigen Zeit sind Fragen um die Förderung der Kultur unbestrittene Bestandteile der öffentlichen Diskussion. Ein reges kulturelles Leben schafft für die Einwohner einer Stadt Heimatgefühl und für die Stadt Standortvorteile und Imagegewinn. Kommerziell ausgerichtete Projekte erfahren rascher private Unterstützung, Nischenangebote hingegen haben es schwer, ohne öffentliche Unterstützung realisiert zu werden. Gerade diese aber erfüllen die Aufgabe, ein umfassendes kulturelles Angebot erst zu ermöglichen.

Kultur hat in Frauenfeld einen hohen Stellenwert. Eine offene Kulturpolitik fördert das kulturelle Bewusstsein der Bevölkerung und regt Künstler und Kulturvermittler zu einem hochwertigen, nachhaltigen und identitätsstiftenden Kunstschaffen an. Deshalb fördert Frauenfeld Kultur.

Das vorliegende Grundlagenpapier ergänzt die umfangreichen Informationen auf der Homepage der Stadt. Es fasst die Grundsätze der Frauenfelder Kulturförderung, die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen sowie die verschiedenen Förderinstrumente zusammen.

## **2. Bestandesaufnahme**

Die Stadt Frauenfeld verfügt über ein breites und reiches kulturelles Angebot. Dieses spielt sich im professionellen, im institutionellen und im nicht-professionellen privaten Rahmen ab.

In Übereinstimmung mit der Mehrheit des Gemeinderates verzichtet der Stadtrat auf eine umfassende Bestandesaufnahme des Kulturangebotes in Frauenfeld. Solche Bestandesaufnahmen verlieren entsprechend der Dynamik des lebendigen Kulturlebens sehr rasch an Aktualität.

Auf der Homepage der Stadt sind alle Vereine und Organisationen aufgeführt, die im kulturellen Bereich tätig sind. Für öffentliche Veranstaltungen in verschiedenen Sparten besteht zudem ein grosses Angebot öffentlich zugänglicher Kulturräume. Diese sind ebenso auf der Homepage aufgeführt.

Auch ohne umfassende Bestandesaufnahme ist aus Bevölkerungsumfragen bekannt, dass in Frauenfeld das Angebot in den Bereichen Tanz, sowie das Ausgeh-Angebot für 12-16-Jährige und für bis 24-Jährige ausbaufähig ist. Hingegen konnten in den letzten Jahren mit dem Kulturzentrum Eisenwerk, dem kulturellen Angebot im Stadtcasino, dem Jungen Theater Thurgau, dem Studio-Kino Cinema Luna, dem Kulturlokal KAFF sowie dem städtischen Jugendkulturpreis frühere Defizite erfolgreich behoben werden.

### **3. Rahmenbedingungen und Abgrenzungen**

#### **3.1. Kulturbegriff**

Die Kulturförderung der Stadt Frauenfeld basiert auf der Kulturdefinition des Europarates:

- „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.“

Somit lässt sich Kultur in drei Bereiche gliedern:

##### Die Erscheinungen der Zivilisation:

Wo Menschen zusammentreffen, entsteht Kultur im Sinne, wie wir leben und zusammenleben, miteinander kommunizieren, Meinungen austragen und miteinander streiten, Feste feiern und welchen Sport wir treiben. In diesen Bereich gehören die Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Respekt vor dem Mitmenschen, Menschenwürde, die bürgerlichen Freiheiten und Rechte, Toleranz und Solidarität.

##### Auseinandersetzung mit Traditionen:

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum im gesellschaftlichen Umfeld sowie bezüglich seines heimatlichen Erbes und seiner Traditionen zurechtfinden kann. Dieser Bereich der Kultur baut gleichermassen auf Tradition und Emanzipation.

##### Künstlerische Ausdrucksformen:

Zur Kultur gehören die verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen wie:

Musik, Gesang, Tanz, Literatur, Theater, stehende und bewegte Bilder und angewandte Kunst.

#### **3.2. Abgrenzungen**

Die Kulturförderung der Stadt Frauenfeld umfasst sämtliche kulturellen Aktivitäten, welche in Frauenfeld stattfinden und/oder an welchen die Stadt Frauenfeld beteiligt ist. Das vorliegende Papier ist insbesondere Grundlage für die Kulturförderung und die Tätigkeit der stadträtlichen Kulturkommission.

Die Bereiche Jugendkultur und Sport werden durch die Verwaltungsabteilung Jugend, Sport und Freizeit abgedeckt und sind nicht Gegenstand der Kulturförderung durch die Abteilung Zentralverwaltung.

Ebenso ist die Integrationspolitik der Stadt nicht Gegenstand der Kulturförderung im engeren Sinn. Diese wird durch die Fachstelle für Integration betreut.

Die verschiedenen städtischen Verwaltungsabteilungen, die sich mit Kultur im engeren und im weiteren Sinn befassen, arbeiten eng zusammen und koordinieren ihr Vorgehen.

#### **3.3. Eigenständige Kulturpolitik**

Die Stadt Frauenfeld betont im Sinne ihrer Eigenständigkeit ihre kulturelle Identität und setzt ihre Kulturpolitik um. Gleichzeitig versteht sich Frauenfeld in kultureller Hinsicht mit der Regio Frauenfeld und dem Kanton Thurgau verbunden und geht mit diesen auch Kooperationen ein. Als Regionalzentrum hat Frauenfeld auch im kulturellen Bereich eine Vorbildfunktion, die wahrgenommen wird.

## **4. Grundlagen für die Kulturpolitik**

### **4.1. Gesetzliche Grundlagen**

Die übergeordneten Rechtsgrundlagen des Bundes und des Kantons sind auf der Homepage abrufbar.

Die Kulturpolitik des Kantons basiert auf den gesetzlichen Grundlagen und dem Kantonalen Kulturkonzept. Der Kanton leistet Beiträge an das Kulturschaffen, die Kulturpflege und –vermittlung im ganzen Kanton. Die kantonale Kulturförderung unterstützt lokale und regionale Aktivitäten nur subsidiär, d.h. nur wenn sich die Standortgemeinde ebenfalls finanziell beteiligt.

In Artikel 2 der Gemeindeordnung (Verfassung) ist unter den Aufgaben der Stadt aufgeführt:

- „Sie fördert insbesondere (...) die Kultur und das künstlerische Schaffen.“

### **4.2. Leitsätze der Stadtentwicklung**

In seinen Legislaturschwerpunkten 2007-2011 hat der Stadtrat im Bereich Kultur folgenden Schwerpunkt gesetzt:

- «Unsere Stadt wird als aktiver, lebendiger und farbiger Kulturort wahrgenommen, der frische Akzente setzt. Wir pflegen einen regen Gedankenaustausch mit den Kulturanbietern und -schaffenden und gestalten mit diesen ein neues Kulturplakat. Wir unterstützen den Aufbau einer kantonalen Kulturplattform.»

Dieser Schwerpunkt basiert auf dem Leitziel 4.6 «Kultur- und Freizeitraum» des Realisierungsprogramms Stadtentwicklung:

- «Die Stadt Frauenfeld hat ein breites Kulturangebot, dass sowohl lokal als auch regional orientiert ist und zudem überregionale Bedeutung hat.»

### **4.3. Grundsätze der Kulturförderung**

Die Kulturpolitik der Stadt Frauenfeld konzentriert sich unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen darauf, vorhandene Stärken zu festigen und zu erhalten.

Sie richtet sich nach folgende Grundsätzen:

1. Das Kulturschaffen in Frauenfeld ist ein wichtiges Element der Identität und der Stadtentwicklung.
2. Die Kultur in der Stadt Frauenfeld leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration sämtlicher Einwohner und zum Dialog zwischen den Generationen.
3. Kulturförderung ist für die Stadt Frauenfeld eine öffentliche Kernaufgabe.
4. Die kulturelle Eigenständigkeit von Frauenfeld zeigt sich in einmaligen und unverwechselbaren Akteuren, Institutionen und Aktivitäten.
5. Frauenfelder Kultur und Geschichte sind lebendig und erlebbar.

Die Kulturförderung Frauenfeld setzt auf künstlerische Freiheit und auf künstlerische Qualität sowie auf Authentizität, Dauerhaftigkeit, Weltoffenheit und Liberalität, Effizienz, Fairness, Gleichberechtigung, Innovation(sfähigkeit), Kommunikation, Kreativität, Nachwuchsförderung, Offenheit, Vermittlung und Vielfalt.

„Frauenfeld fördert Kultur“ kennt grundsätzlich keine inhaltlichen Schranken, es sei denn, Inhalte, für die um Unterstützung nachgesucht wird, seien diskriminierend, widerrechtlich, moralisch oder ethisch verwerflich oder persönlichkeitsverletzend. In Frauenfeld besteht eine grosse Offenheit für neue kulturelle Erscheinungsformen (z.B. Poetry-Slam, Theatersport).

„Frauenfeld fördert Kultur“ unterstützt in erster Linie:

- Projekte
- Veranstaltungen (auch von Vereinen)
- Kunstschaffende
- und Veranstaltende.

Aus den Kulturbudgets der Stadt werden grundsätzlich keine allgemeinen Vereinsbeiträge sowie keine Beiträge an Vereinslokalitäten, Vereinslokale sowie Benefizveranstaltungen mit sozialem Hintergrund ausgerichtet.

Die Kulturkommission als vorberatende Fachkommission des Stadtrates unterstützt und ermöglicht kulturelle Veranstaltungen und Anlässe, ist aber in der Regel nicht selber Veranstalter. Sie berücksichtigt sowohl professionelle und nicht-professionelle als auch Elite-, Populär- und Subkultur. Das Grundlagenpapier „Kulturförderung“ wird mit Beizug von Kulturakteuren und Kulturveranstaltern laufend weiter entwickelt. Die Stadt betrachtet und anerkennt die IG-Kultur als Ansprechpartnerin in kulturellen Belangen und pflegt mit ihr einen regelmässigen Austausch (KulTisch).

Die Kulturpolitik der Stadt Frauenfeld konzentriert sich auf kulturelle Aktivitäten Frauenfeld, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bildende Kunst (z. B. Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Grafik, Installation, Architektur, Fotografie, Film, Comic)
- Darstellende Kunst (z. B. Tanz, Performance, Theater, Musiktheater, Kabarett, Kleinkunst)
- Musik aller Stilrichtungen (Instrumental- und Vokalmusik, Kompositionen, Tonaufnahmen)
- Literatur
- Lokalgeschichte und Brauchtum.

Das Einreichen von Gesuchen um Förderbeiträge ist jederzeit möglich. Das „**Merkblatt für Gesuche um Förderbeiträge**“ kann auf der Homepage heruntergeladen oder beim Kultursekretariat bezogen werden

## ***5. Instrumente der Kulturförderung***

Instrumente ideeller und informeller Art:

- Abklärungen
- Informationsvermittlungen
- Vernetzungsdienstleistungen
- Projektberatungen
- interne und externe Imageunterstützung für Kultur in Frauenfeld.

Instrumente finanzieller Art:

- Preisverleihungen (Anerkennungspreis, Jugendkulturpreis)
- einmalige Beiträge
- wiederkehrende Beiträge
- Beiträge aus dem Kulturfonds

- Kunstankäufe
- Kunst im öffentlichen Raum
- Gesetzliche Beiträge im Bereich Heimatschutz.

## **6. Kriterien für die Ausrichtung von Förderbeiträgen**

Das Merkblatt für Gesuch um Förderbeiträge (download auf der Homepage) gibt Auskunft über die formellen Anforderungen an Gesuche.

Gesuche können unterstützt werden, wenn sie die folgenden materiellen Voraussetzungen erfüllen:

### **6.1. wiederkehrende Beiträge** (via Voranschlag):

Mit allen Kulturveranstaltern, die wiederkehrende Beiträge erhalten, sind individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, welche die gegenseitigen Leistungen klar definieren und auch allfällige Sanktionen beinhalten.

- Veranstaltungen müssen als Zielpublikum die Frauenfelder Bevölkerung haben.
- Veranstaltungen müssen hohe qualitative Anforderungen erfüllen.
- Veranstaltungen müssen politisch und religiös neutral sein.
- Veranstaltungen müssen regelmässig durchgeführt werden.
- Veranstaltungen müssen als Beitrag zu einem abgerundeten Kulturangebot dienen.
- Der Veranstalter ist eine Non-Profit-Organisation aus Frauenfeld.
- Pro Angebotssegment wird in der Regel ein wiederkehrender Beitrag gesprochen; bestehende Organisationen haben bei Zufriedenheit mit dem gebotenen Programm, der Ausführung und des Rahmenangebotes den Vorrang.

### **6.2. einmalige Beiträge** (Kompetenz der Fachkommission für Kulturförderung):

- Es muss ein wesentliches öffentliches Interesse an den Veranstaltungen bestehen.
- Die lokale Kulturszene muss durch die Veranstaltungen wesentlich belebt werden.
- Die Veranstaltungen müssen gewisse qualitative Anforderungen erfüllen und ein breiteres Publikum ansprechen.
- Die Veranstaltungen müssen politisch und religiös neutral sein.
- Die Veranstaltungen müssen öffentlichen Charakter haben und jedermann offen stehen.
- Der Veranstalter des Einzelanlasses muss durch eine Frauenfelder Non-Profit-Organisation durchgeführt werden oder einen konkreten, engen Bezug zu Frauenfeld aufweisen.
- Frauenfelder Veranstaltern können ausnahmsweise Beiträge für auswärtige Aufführungen gewährt werden, wenn dadurch der Bekanntheitsgrad der Stadt verbessert und ihr Image aufgewertet wird.
- Auswärtigen Veranstaltern kann ausnahmsweise für Aufführungen in Frauenfeld ein Beitrag gesprochen werden, wenn ein grosses öffentliches Interesse daran besteht und das Angebot in Frauenfeld dadurch komplettiert werden kann.
- Die Leistungen der Stadt erfolgen nach Bedarf in Absprache mit dem kantonalen Kulturamt, der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, den Kirchgemeinden, den Schulbehörden etc.
- Runde Jubiläen (ab 50 Jahren) von Frauenfelder Vereinen können durch die Vergünstigung oder kostenlose Überlassung von Lokalitäten unterstützt werden.

- Aus den städtischen Mitteln der Kulturförderung werden grundsätzlich keine Förderbeiträge (Stipendien) an künstlerisch Tätige ausgerichtet.
- Es besteht kein Anspruch auf Ausrichtung von Fördergeldern.

Für wiederkehrende Veranstaltungen muss die Sicherheit einer nachhaltigen Entwicklung gegeben sein. Der Nachweis soll in einer mehrjährigen Phase mit Unterstützung durch einmalige Beiträge erbracht werden. Anschliessend kann eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die Unterstützung in einen wiederkehrenden Beitrag umgewandelt werden.

### ***6.3. Beiträge aus dem Kulturfonds***

Für Leistungen aus dem Kulturfonds ist der Stadtrat auf Antrag der Kulturkommission zuständig. Die Kriterien sind in einem separaten Reglement geregelt (download auf der Homepage).

### ***6.4. Kunstanschaffungen***

Auf Antrag der Kulturkommission oder aus eigenem Antrieb kann der Stadtrat Objekte aus dem Bereich bildende Kunst mit einem Bezug zur Stadt oder von anerkannten Frauenfelder Künstlern erwerben.

## ***7. Rollen der Stadt in der Kulturpolitik***

Die kommunale Kulturpolitik soll ermöglichen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner – unabhängig von Alter, kultureller Herkunft oder sozialem Status - in das kulturelle Leben in der Stadt einbezogen werden. Aus den Grundsätzen und den Instrumenten der Kulturförderung ergeben sich für die Stadt Frauenfeld fünf unterschiedliche Rollen. Diese sind nachstehend in absteigender Priorität aufgeführt. In den Rollen 7.1 bis 7.4 ist jeweils die ideelle Unterstützung inbegriffen. Die tatsächliche Rolle der Stadt entscheidet sich im Einzelfall:

### ***7.1. Finanzielle Unterstützung***

Die Stadt Frauenfeld leistet finanzielle Beiträge an kulturelle Projekte. Die Kulturförderung berücksichtigt vorwiegend das professionelle Kulturschaffen sowie kulturelle Leistungen der örtlichen Vereine. Die verschiedenen Instrumente und Voraussetzungen sind in Ziffer 5 dargelegt.

### ***7.2. Strukturelle Unterstützung***

Die Stadt Frauenfeld ermöglicht mit ihren kostenpflichtigen Dienstleistungen kulturelle Projekte. Die Dienstleistungen umfassen insbesondere das Erstellen und Betreiben von eigener Infrastruktur (Säle, Übungsräume, Anlagen) sowie das Erbringen von Arbeiten (Ausleihe von Material, Installationen, Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung).

### ***7.3. Personelle Unterstützung***

Die Stadt Frauenfeld kann sich finanziell und personell an Projekten beteiligen, welche von Dritten initiiert und federführend verwirklicht werden.

### ***7.4. Federführung der Stadt***

Subsidiär kann die Kulturkommission der Stadt aktiv zum kulturellen Leben der Stadt beitragen, indem sie Projekte selbst initiiert und –allenfalls mit Partnern- verwirklicht. Dies geschieht nur, wenn eine Lücke im Kulturangebot besteht und eine Initiative Dritter fehlt. Die Stadt kann in einem solchen Fall personell und finanziell die Federführung übernehmen.

### ***7.5. Ideelle Unterstützung***

Die Stadt Frauenfeld ermöglicht kulturelle Projekte indem sie in Bewilligungsverfahren (vor allem gewerbe-rechtlich) eine wohlwollende Haltung vertritt. Die Unterstützung der Stadt kann sich auch darauf be-schränken, einer geeigneten Institution einen Ideen-Input zu liefern. Die Stadt betreibt unter anderem einen lokalen Web-Veranstaltungskalender ([www.frauenfeld.ch](http://www.frauenfeld.ch)) und arbeitet mit der kantonalen Kultur-plattform ([www.thurgaukultur.ch](http://www.thurgaukultur.ch)) eng zusammen. Sie stellt zudem ein monatliches Kulturplakat zur Ver-fügung, das für nicht kommerzielle Veranstaltungen kostenlos ist.